

## **Welcher Erlass gilt für Fahrten zu außerschulischen Lernorten? (Nds.)**

### **Beitrag von „nih075“ vom 21. Januar 2014 11:59**

Hello,

ich plane gerade einen Unterrichtsgang auf einen Bauernhof. Laut dem Erlass zu Schulfahrten, gehören Fahrten zu außerschulischen Lernorten nicht zu diesem Erlass.

Welche Richtlinien greifen denn dann?

Ich finde irgendwie nichts Richtiges.

Vielleicht kann mir ja hier jemand helfen.

Lg

Nic

---

### **Beitrag von „sommerblüte“ vom 21. Januar 2014 20:03**

gab es nicht mal sowas wie wanderrichtlinien oder so? irgendso ein doofe name war das doch....

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 22. Januar 2014 11:51**

In Hessen ist das der Wandererlass

---

### **Beitrag von „Jens\_03“ vom 25. Januar 2014 11:48**

Bezüglich des Erlasses bin ich nicht sicher; bei uns läuft das über Unterrichtsverlagerung. Sprich:

1. Antrag stellen (läuft bei uns über das normale Formular für Klassenfahrten; dort wurde ein Kästchen für "Unterrichtsverlagerung" angefügt)
2. Dienstreiseantrag stellen

Diesbezüglich gibt es, soweit mir bekannt, keine Zahlen, wie viele Lernortverlagerungen machbar sind. Ich bin durchschnittlich einmal pro Woche mit meinen Schülern draussen. Diese müssen (bei uns) mit der zuständigen Fachkonferenz abgestimmt sein.